



SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn

Vorsitzende: Karsten Schmidt, Neustraße 91, 64572 Büttelborn, Telefon: 0172-6667605, eMail: sten63@arcor.de
Sascha Kreim, Geschwister-Scholl-Straße 5a, 64572 Büttelborn, Telefon: 0173-6503789, eMail: saschakreim@yahoo.de



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION



CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Büttelborn

Hans Frank, Darmstädter Str. 36a, 64572 Büttelborn, Tel.: 06152-56920, hans.frank@cdu-buettelborn.de

Büttelborn, den 19. Juli 2018

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Klaus Astheimer

Antrag nach § 50 Abs. 1 HGO und § 18 Abs. 6 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Büttelborn

Beschlussantrag für die Gemeindevertretung / Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Büttelborn.

Begründung:

Der Hessische Landtag hat am 25. Mai 2018 beschlossen, in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) festzuschreiben, dass eine Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen nicht besteht. Zusätzlich wurde aus der "Soll"-Regelung im Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) eine "Kann"-Regelung und damit wurde die Möglichkeit geschaffen, von der starren Vorgabe des Beteiligungsanteils abzuweichen.

Von dieser neuen Regelung in der HGO, bzw. KAG soll nun in der Gemeinde Büttelborn Gebrauch gemacht werden und die bisherige Straßenbeitragssatzung aufgehoben werden.

Die Sanierung von kommunalen Straßen soll angesichts der soliden Haushaltslage in Büttelborn wieder in den Fokus rücken. Jedoch sollen die direkten Anlieger der Sanierungsmaßnahmen von den Kosten verschont werden, da sie oftmals zu sozialen Härtefällen führen. Nachdem sich regelmäßige Straßenbeiträge für eine Kommune wie Büttelborn als zu aufwändig erwiesen haben, ist die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung und eine Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde die effizientere Methode.

Finanzielle Auswirkungen:

In den letzten Jahren wurden nur bei einer Sanierungsmaßnahme im Gemeindegebiet Straßenbeiträge im kleinen fünfstelligen Bereich erhoben. Angesichts des Gesamtvolumens des Haushaltes und der jährlichen Übertragungen in zigfacher Höhe sind also – bei gleichem Sanierungsumfang wie in den letzten Jahren – keinen nennenswerten finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein höherer und geplanter Sanierungsbedarf bestehen, so ist dies im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren und gegen andere haushaltsrelevante Maßnahmen abzuwägen. Grundsätzlich ist eine Finanzierung über die Anpassung der Grundsteuern ebenfalls diskutierbar. Dies würde einer Umlage auf die Schultern aller Bürger/innen ähnlich der bei regelmäßigen Straßenbeiträgen entsprechen, aber bei deutlich geringerem Verwaltungsaufwand.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die GLB-Fraktion: Andreas Peters, stv. Vorsitzender

Für die SPD-Fraktion: Sascha Kreim, Vorsitzender

Für die CDU-Fraktion: Hans Frank, Vorsitzender